

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 08/2007

Menschen mit seelischen Behinderungen Benachteiligung durch niedrige Personalschlüssel

Der Landesbehindertenbeirat empfiehlt der Landesregierung, die Vergütungen der Leistungserbringer für Menschen mit seelischen Behinderungen (einschließlich Sucht) an die der für Menschen mit geistigen Behinderungen anzupassen.

Die bisherigen erheblich niedrigeren Personalschlüssel und daraus folgenden Vergütungen stellen aus Sicht des Landesbehindertenbeirates eine Benachteiligung dieses Personenkreises dar.

Die Anpassung der Vergütungen sollte auch genutzt werden, um stationäre Plätze in dem Bereich abzubauen. Da die betroffenen Menschen an die Heimstrukturen gewöhnt und hospitalisierendes Verhalten eingeübt wurde, sollten ihnen angemessene Hilfestellungen einschließlich der Finanzierung von Übergangszeiten gewährt werden.